

Bekanntmachung der Gemeinde Prislich über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

bei den Amtsgerichten des Landkreises Ludwigslust-Parchim und den Strafkammern des Landgerichtes Schwerin für die Amtszeit vom 01.01.2024 – 31.12.2028.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prislich hat in der Sitzung am 24.02.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Schwerin und das Amtsgericht Ludwigslust gefasst.

Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), in der jeweils gültigen Fassung, in der Zeit vom

09.03.2023 – 16.03.2023

zu jedermann Einsicht

im Internet, zu erreichen über die Homepage des Amtes Grabow unter www.grabow.de, über den Button „Gemeinde Prislich – Ortsrecht“

einzusehen.

Einsprüche können gemäß § 37 GVG innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, beim Amt Grabow, Die Amtsvorsteherin, Am Markt 1, 19300 Grabow schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Grabow, 07.03.2023

Kathleen Bartels
Bürgermeisterin der Stadt Grabow
geschäftsführend für das Amt Grabow



Behörde: Amt Grabow
für die Gemeinde Prislisch
Am Markt 1
19300 Grabow

**Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/ Schöffinnen
Amtsperiode 01. Januar 2024 – 31. Dezember 2028**

Lfd. Nr.	Familienname	Geburtsname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Wohnanschrift	Beruf
1	Ottoberg	Schmidt	Diana	10.01.1972	Aschersleben	Neue Straße 5 19300 Prislisch OT Neese	Standesbeamtin
2	Schulz	Warnke	Annette	17.07.1956	Grabow	Häuslerei 10 19300 Prislisch	Rentnerin (Erzieherin)